

Stadtverordnetenversammlung Lübben/Spreewald

Fraktion

Vorlagen Nr.: **2019/060a**

Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am	13. August 2019
Beschlussvorlage für den Bauausschuss am	14. August 2019
Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am	19. August 2019
Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am	29. August 2019

Beschlussgegenstand

Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln bei Planungs- und Bauleistungen

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt künftig bei **a l l e n** Investitionsmaßnahmen der Stadt Lübben und **i h r e r** Unternehmen die Inanspruchnahme von KfW-Fördermittel zu prüfen und diese nach Möglichkeit zur Finanzierung der Maßnahmen zu nutzen.

Begründung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet zahlreiche Förderprogramme für die Kommunen an. Bei der KiTa Waldhaus wurden KfW-Fördermittel erfolgreich eingesetzt. Unter

[https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/Infoblatt-für-Gemeinden.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/Infoblatt-für-Gemeinden.pdf)

[https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/Infoblatt-kommunale-soziale-Unternehmen.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/Infoblatt-kommunale-soziale-Unternehmen.pdf)

[https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/Infoblatt-für-kommunale-Zweckverbände.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/Infoblatt-für-kommunale-Zweckverbände.pdf)

werden die Fördermöglichkeiten für die Kommunen dargestellt. Die Fördermittel dienen dazu die Mehrkosten der Realisierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben für die Kommunen verträglich zu gestalten. Ferner unterstützen sie die Qualitätssicherung.

Die Abwägung, ob diese sinnvollerweise tatsächlich in Anspruch genommen oder begründet nicht in Anspruch genommen werden, obliegt der Verwaltung bzw. der Geschäftsführung.